

Vorlagennummer: Wu 010/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow

Datum: 09.04.2026
Federführung: Sachgebiet Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wustrow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
	2026		
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Die Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) regelt unter anderem die Höchstsätze für pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Mitglieder der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse gemäß § 36 Abs. 5 KV M-V.

Nach § 3 Abs. 1 EntschVO M-V sind die konkreten Entschädigungen sowie die pauschalierten Geldbeträge in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gilt, dass eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nicht gewährt wird, da bereits eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese Regelung wird in der Gemeinde Wustrow seit Jahren praktiziert.

Im Rahmen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wustrow für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wurde darauf hingewiesen, dass diese Praxis auch ausdrücklich in der Hauptsatzung, aufgrund der Änderung der EntschVO M-V, zu verankern ist.

Die Hauptsatzung wurde daher in § 7 Abs. 1. (Entschädigungen) entsprechend angepasst (siehe Anlage).

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Wustrow (Entscheidung)	20.04.2026	Ö

Anlage/n

1 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Wustrow (öffentlich)